

Fördermaßnahmen Februar – August 2009

Volkswagen Umweltprämie



NEU: ELEKTRONISCHE
BEANTRAGUNG

1. Aktionsbeschreibung

Für Auftragseingänge gewähren wir bei u. g. Modellen eine Prämie wenn der Kunde gleichzeitig sein Altfahrzeug durch einen zertifizierten Verwerter verschrotten lässt (Details siehe Pkt. 5).

Die Gewährung der Volkswagen Umweltprämie erfolgt unabhängig von der staatlichen Umweltprämie. Eine eventuelle Ableitung von Ansprüchen diesbezüglich ist ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie die Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Fördermaßnahmen unter Punkt 10.

2. Modelle/Prämien

Modell		Prämie	
		netto	brutto
Fox	5Z1*	630,25 €	750,00 €
Polo A04	9N3*	1.680,67 €	2.000,00 €
Golf A5	1K1*	3.361,34 €	4.000,00 €
Der neue Golf	5K1*	2.100,84 €	2.500,00 €
Golf Plus	5M1*	3.361,34 €	4.000,00 €
Der neue Golf Plus	521*	2.100,84 €	2.500,00 €
Golf Variant	1K5*	2.100,84 €	2.500,00 €
Touran	1T2*	3.361,34 €	4.000,00 €
Eos	1F7*	3.361,34 €	4.000,00 €
Scirocco	137*	2.100,84 €	2.500,00 €

Modell		Prämie	
		netto	brutto
New Beetle	1C1*	3.361,34 €	4.000,00 €
New Beetle Cab.	1Y7*	3.361,34 €	4.000,00 €
Jetta	1K2*	3.361,34 €	4.000,00 €
Tiguan	5N1*	2.100,84 €	2.500,00 €
Passat Lim.	3C2*	3.361,34 €	4.000,00 €
Passat Var.	3C5*	3.361,34 €	4.000,00 €
Passat CC	357*	2.100,84 €	2.500,00 €
Sharan	7M6*	6.302,52 €	7.500,00 €
Touareg	7L6*	6.302,52 €	7.500,00 €

3. Aktionszeitraum (inkl. Planungssicherheit)

3.1 Bestellung des Kunden 01.02.2009 – 31.08.2009

3.2 Letztmalige Kundenzuordnung in NEWADA am 01.09.2009. Eine Änderung der Kundenzuordnung nach diesem Termin führt zum Prämienausschluss.

3.3 Zulassung Neufahrzeug und RK-Meldung in NEWADA bis 31.12.2009

Wir garantieren Planungssicherheit, die Aufträge bei dieser Aktion zu berücksichtigen, sofern sie mit Wunschwoche 44/2009 oder kleiner mit Lieferstatus D innerhalb des Aktionszeitraums eingegeben wurden und sofern die Punkte 3.1 und 3.2 erfüllt sind.

Sollte die Berechnung in NEWADA (Rechnungsdatum) am 01.12.2009 oder später erfolgen, gewähren wir ab Datum Rechnungserstellung max. einen Kalendermonat für Zulassung und RK-Meldung (Ausnahme: 3 Kalendermonate bei Fox, New Beetle, New Beetle Cabrio, Jetta, Golf Variant).

Beispiel Touran: Berechnung in NEWADA 15.12.2009
Zulassung / RK Meldung bis 15.01.2010

4. Kennzeichnung in NEWADA im Feld VfM (Verkaufsfördermaßnahmen)

- Volkswagen Umweltprämie: BW

5. Prämienberechtigung

- Personenidentität zwischen Altfahrzeughalter/in und der Person, auf die das Neufahrzeug zugelassen wird ist zwingend erforderlich
- Das Altfahrzeug muss folgende Kriterien erfüllen (entsprechende Nachweise sind vorzulegen)
 - o Erstzulassung vor dem 14.01.2000
 - o mindestens ein Jahr Zulassung auf den Privatkunden vor Stilllegung
 - o Verschrottung durch zertifizierten Verwerter im Zeitraum 14.1.2009 – 31.12.2009

6. Aktionsberechtigte Fahrzeuge

- Neufahrzeuge (ohne Zulassung)

7. Aktionsberechtigte Abnehmergruppen

- Private Einzelabnehmer (natürliche Person)



8. Ausgeschlossene Fahrzeuge

- Gebrauchtwagen
- Service-Ersatzwagen
- Vorführwagen
- Großkunden-Testfahrzeuge
- Hauspreismodelle
- Tageszulassung

9. Ausgeschlossene Abnehmergruppen

- Großkunden (incl. Kommunen und Pflegedienste)
- gewerbliche Einzelabnehmer
- Sonderzielgruppen
 - o Rettungsfahrzeuge
 - o Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge
 - o Fahrschule / Fahrlehrer / Inhaber
 - o Taxi / Mietwagen / Inhaber
 - o Schüler- / Behindertenbeförderung
 - o Private/gewerbliche Krankentransporte
- Volkswagen Twin Car
- Großvermieter mit WKZ – Anspruch (Avis, Europcar, etc.) und deren Lizenznehmer
- Euromobil
- Landesbehörden, Landesbeteiligungsgesellschaften
- Vermittler (mit und ohne Vermittlerstatus) aus Händlereigengeschäften
- Händlereigengeschäfte
-

10. Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Fördermaßnahmen

- Eine Kombination mit folgenden Aktionen ist möglich:
 - o Finanzierungs- / Leasingaktionen
 - o Junge Fahrer Programm
- Die Kombination mit folgenden Aktionen ist ausgeschlossen:
 - o Prämie für verfügbare Fahrzeuge
 - o Eroberung/Inzahlungnahmeprämie
 - o Tiguan Eroberungsprämie
 - o Leasingeroberungsaktion

11. Abwicklungshinweise

Die Aktion kann nur über den elektronischen Weg beantragt werden.

Teilnehmen kann jeder Volkswagen Handelsbetrieb. Ihr Zugang erfolgt über die Neuwagendisposition.

- Vorzuhaltende Unterlagen für Prüfungen durch die Volkswagen AG:
Einzureichende Unterlagen:
 - o Kopie der unterschriebenen Neubestellung
 - o Zulassungsbescheinigung Teil I vom Neuwagen (nur Vorderseite)
 - o Zulassungsbescheinigung Teil I Abmeldung (Stilllegung) mit Vorder-und Rückseite bzw. Kfz.-Brief vom Altfahrzeug
 - o Prämienberechtigter Verwertungsnachweis im Zeitraum 14. Januar 2009 – 31. Dezember 2009
- Bei Beantragung der Prämie bitte folgenden Aktionsschlüssel angeben:
 - o Volkswagen Umweltprämie: **VKVVW0709**
- Sollte für das Neufahrzeug ein Behindertenrabatt in Anspruch genommen worden sein sind die erforderlichen Unterlagen beim Finanzdienstleistungszentrum (VDO-3) bzw. für die Region Ost bei der VWVG Chemnitz manuell einzureichen.

12. Ausschlussfrist

- Letzte Eingabemöglichkeit für die elektronische Beantragung ist der 31.03.2010 (Ausschlussfrist)
- Die Ausschlussfrist für die manuell einzureichenden Unterlagen ist der 31.03.2010



13. Weitere Hinweise

- Die Aktion ist hinsichtlich Budget und/oder Stückzahl begrenzt. Bei Erschöpfung des Budgets und/oder bei Erreichen der geplanten Stückzahlen ist ein früheres Aktionsende möglich. Dies gilt insbesondere im Falle der Beendigung der Umweltprämienaktion seitens des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
- Über ein früheres Aktionsende zu diesem Termin werden wir Sie rechtzeitig informieren
- Bitte setzen Sie Ihren Vermittler über diese Aktion in Kenntnis

14. Rückzahlungspflicht

- Bei Nichteinhaltung der Aktionskriterien und für den Fall, dass keine oder keine geeigneten Nachweise über deren Einhaltung erbracht werden, behalten wir uns ausdrücklich die Belastung der Prämien vor. Dies gilt entsprechend bei Vorlage unwirksamer oder falscher Unterlagen. Insoweit behalten wir uns zudem vertragsrechtliche Maßnahmen vor.
- Bitte beachten Sie, dass die Prämie an das Aktionsfahrzeug geknüpft ist. Bei der Inanspruchnahme dieser Prämie entsteht die Verpflichtung, die Prämie in dem Fall zurückzuzahlen, wenn im Rahmen der Vertragsabwicklung nach Artikel 21 des Volkswagen-Händlervertrages die mit der Prämie belegten Fahrzeuge an die Volkswagen AG zurückverkauft werden.